

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
040/2019

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	01.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 26.10.2017, Vorlage Nr. 116/2017

Gemeinderat am 23.03.2018, Vorlage Nr. 027/2018

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan Neckarblick in Bad Rappenau Heinsheim

hier:

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen**
- 2. Zustimmung zum Entwurf**
- 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf des Bebauungsplanes Neckarblick in Heinsheim zuzustimmen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anzuordnen.

Sachverhalt:

Für das Baugebiet „Neckarblick“ im Gewann Buckelacker im Ortsteil Heinsheim wurde mit dem Vorentwurf vom 14.03.2018 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle dargestellt.

Weiterhin wurden zur Entwurfsplanung Schallschutzgutachten, Entwässerungskonzeption, Verträglichkeitsprüfung Natura 2000 und Umweltverträglichkeitsprüfung mit Artenschutzuntersuchung durchgeführt und berücksichtigt.
Diese Entwurfsplanung wird Ihnen in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belangen untereinander und gegeneinander den Behandlungsvorschlägen wie in der Abwägungstabelle dargestellt zu folgen und für den vorgestellten Entwurf die Offenlage nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.